

Charterbedingungen für Motoryachten

1. PREISE

Die Preise lauten für die Miete der Yacht inklusive Ausstattung. Preise lauten exklusive Kosten von Yachthäfen und Treibstoff.

2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die gecharterte Yacht mit kompletter Ausstattung kann nur benutzt werden nach vollständiger Zahlung des Charterpreises.

3. ANNULIERUNGSBEDINGUNGEN

Falls der Chartergast aus welchem Grund auch immer die Charterfahrt annulliert, darf er eine andere Person andeuten um seine Rechte und Verpflichtungen, die aus dem Chartervertrag hervorgehen, zu übernehmen. Falls der Chartergast nicht imstande ist eine dritte Partei zu finden die ihn ersetzt, werden die Annullierungskosten wie folgt berechnet:

- Im Falle einer Annullierung innerhalb von 30 Tagen vor der Charterfahrt, 100 % des Charterpreises;
- Im Falle einer Annullierung innerhalb von 60 Tagen vor der Charterfahrt, 50 % des Charterpreises;
- Im Falle einer Annullierung mehr als 61 Tagen vor der Charterfahrt 30 % des Charterpreises.

Die Annullierungskosten werden von der bereits getätigten Vorauszahlung abgesetzt..

4. ÜBERTRAGUNG DER YACHT

Der Charterveranstalter wird dem Chartergast die Yacht mit kompletter Ausstattung und volle(m) Treibstofftank(s) in gutem Zustand

übertragen. Die Yacht soll in gleicher Kondition zurück gegeben werden.. Während der Übertragung der Yacht hat der Chartergast die Yacht und die Ausstattung gründlich zu inspizieren an hand einer Inventurliste. Alle später festgestellte Mängel an der Yacht oder der Ausstattung, die während der Übertragung der Yacht dem Charterveranstalter nicht bekannt hätten sein können oder Defekte welche auftreten nach der Übertragung, geben dem Chartergast kein Recht auf Ermäßigung des Charterpreises. Im Falle dass es für den Chartergast aus welchem Grund auch immer unmöglich wird weiter zu fahren, oder falls es klar ist das der Chartergast nicht rechtzeitig zurückkommen kann, hat der Chartergast dies unverzüglich dem Charterveranstalter zu melden um

weitere Instruktionen zu bekommen. Falls die Verspätung auftritt durch schlechtes Wetter, trägt der Chartergast sämtliche Kosten die der Charterveranstalter leidet als Folge der Verspätung. Es wird deshalb sehr empfohlen dass der Chartergast seine Strecke derartig plant, dass er bereits den Abend vor dem Tag der Rückgabe der Yacht in den Heimathafen ist..

5. BÜRGSCHAFT

Eine Bürgschaft in Höhe des Chartervertragspreises muss bezahlt werden bei der Übertragung der Yacht. Diese Bürgschaft wird ohne Abzug zurückgegeben bei der Rückgabe der Yacht, vorausgesetzt dass die Yacht unbeschädigt und rechtzeitig zurückgegeben wird. Die Bürgschaft muss auch bezahlt werden falls die Yacht mit einem Schiffsführer gemietet wird. Im Falle von Beschädigungen an der Yacht, trägt der Chartergast sämtliche Kosten die daraus hervorgehen.

6. VERSICHERUNG

Die Yacht ist versichert für Schäden an dritten Personen (Haftpflichtversicherung) und es gilt eine Kaskoversicherung für den gesamten Wert der Yacht. Falls der Chartergast während der Fahrt einen Unfall passiert, wofür der Chartergast wohl oder nicht haftbar ist, dürfen keine Reparaturen ausgeführt ohne vorherige Rücksprache mit und Anweisungen des Charterveranstalters. Im Falle eines größeren Unfalls und eines Unfalls wobei auch ein anderes Boot beteiligt ist, muss der Unfall an die zuständigen Behörden gemeldet werden und anschließend muss durch Zutun des Chartergastes einen Bericht für die Versicherung (Ereignisse, Schaden usw.) aufgestellt werden. Falls der Chartergast seine Verpflichtungen in so einem Falle nicht nachkommt, wird er haftbar gemacht werden für den gesamten entstandenen Schaden. Falls die Yacht während der Charterreise beschädigt wird, hat der Chartergast unverzüglich den Charterveranstalter zu melden. Falls der Charterveranstalter erst während der Rückgabe der Yacht informiert wird über Beschädigungen an der Yacht, wird der Chartergast alle Kosten tragen, die dieses Ereignis mit sich mitbringt. Falls der fragliche Schaden wohl durch den Chartergast gemeldet worden ist, wird nach der Rückgabe der Yacht festgestellt ob der Chartergast dafür haftbar ist und falls ja, wird der Schaden von der bezahlten Bürgschaft abgesetzt. Nachtfahrt ist verboten (nach Sonnenuntergang) und alle Schaden die hierdurch entstehen werden auf dem Chartergast weitergeleitet und nicht von der Versicherung gezahlt. Motorschäden durch zu wenig Öl im Motor werden nicht von der Versicherung gedeckt. Der Chartergast ist völlig haftbar für diese Art von Schaden. Der Chartergast hat täglich den Ölstand zu kontrollieren. Die persönlichen Besitztümer und die Besatzung sind nicht mitversichert auf der Police des Charterveranstalters. Der Chartergast wird deshalb empfohlen hierfür eine gesonderte Versicherung abzuschließen.

7. VERPFLICHTUNGEN DES CHARTERGASTES

Der Chartergast wird die Yacht nur in lokalen Gewässern benutzen (Kroatien). Jede Ausnahme davon muss schriftlich genehmigt werden vom Charterveranstalter. Der Chartergast hat kein Recht die Yacht unterzuvermieten, Dritten zur Verfügung zu stellen, mehr

Personen an Bord zu haben als angegeben auf der Besatzungsliste, nachts zu fahren bei unsicherem Wetter oder allgemeine Regeln, Gesetze oder Vorschriften zu verletzen. Der Chartergast ist völlig haftbar für die Folgen von Verletzungen dieser Regeln. Der Chartergast oder Schiffsführer erklärt durch (Mit)Unterschrift des Chartervertrages, dass er im Besitz einer gültigen Lizenz für die Meeresschiffahrt und für den UKW-Schiffsfunk ist. Falls der Chartergast einen Hund mitbringt an Bord, wird der Chartergast dies im voraus dem Charterveranstalter melden und die zusätzliche Reinigungskosten in Höhe von € 100,-- bezahlen bei der Übergabe der Yacht am Anfang der Charterreise.

8. RÜCKGABE DER YACHT

Nach Beendigung des Charterreise muss der Chartergast die Yacht zurückgeben mit vollem(n) Treibstofftank(s) und der vollständigen Ausstattung gemäß der Inventurliste. Falls der (die) Treibstofftanks nicht voll ist (sind) im Moment der Rückgabe wird der Charterveranstalter dem Chartergast den fehlenden Treibstoff in Rechnung stellen zuzüglich noch € 100,-- extra Kosten für das Tanken und die Fahrt zur Tankstelle. Der Chartergast ist verantwortlich für die rechtzeitige Rückgabe der Yacht. Die Strecke muss derartig geplant werden, dass man den Heimathafen immer rechtzeitig erreichen kann, ungeachtet des Wetters. Falls eine Verspätung erwartet wird, muss der Charterveranstalter hierüber informiert werden. Für jede Stunde Verspätung wird dem Chartergast 2 % des Wochenpreises für seine Charterfahrt in Rechnung gestellt und daneben ist der Chartergast ebenfalls haftbar für sämtliche Folgeschäden die durch seine Verspätung entstehen bei der nachfolgenden Charterfahrt der Yacht.

9. CHARTERVERTRAG

Dies Allgemeine Charterbedingungen sind Teil des Chartervertrages. Der Chartergast bekommt diese Allgemeine Charterbedingungen ausgehändigt zusammen mit dem Chartervertrag. Mit seiner Unterschrift auf dem Vertrag bestätigt der Chartergast dass er die Allgemeine Charterbedingungen gelesen hat und sie akzeptiert..

10. BESCHWERDEN

Alle Beschwerden müssen schriftlich festgelegt und von beiden Parteien unterschrieben werden bei der Rückgabe der Yacht.

11. ARBITRAGE

Alle etwaigen Streitigkeiten die aus dem Chartervertrag hervorgehen und welche nicht in guter gegenseitiger Beratung gelöst werden können, werden geschlichtet mittels Arbitrage.